



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) › **Freistaat stärkt Literaturförderung: Erhöhung der Arbeitsstipendien für Autoren und für Übersetzer auf 7.000 Euro**

Freistaat stärkt Literaturförderung: Erhöhung der Arbeitsstipendien für Autoren und für Übersetzer auf 7.000 Euro

6. Februar 2020

Kunstminister Bernd Sibler gibt neue Dotierung bekannt: „Anerkennung und Wertschätzung der bedeutenden Arbeit für unsere Kultur und Bildung“

MÜNCHEN. Der Freistaat erhöht die Arbeitsstipendien für Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie für literarische Übersetzerinnen und Übersetzer um 1.000 Euro: Auf Initiative von Kunstminister Bernd Sibler wird die Förderung von bislang 6.000 Euro auf künftig 7.000 Euro angehoben. Dem Minister ist es ein großes Anliegen, Literaturschaffende und literarische Übersetzerinnen und -übersetzer noch mehr zu unterstützen. Das Stipendium soll die Rahmenbedingungen für ihre bedeutende Arbeit verbessern und die hohe Wertschätzung und den großen Stellenwert von Literatur – unabhängig davon, in welcher Sprache sie ursprünglich entsteht – ausdrücken, so Sibler heute in München. „Literatur ist für unsere Kultur, die Bildung und den Diskurs in unserer Gesellschaft von unschätzbarem Wert. Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie Übersetzerinnen und Übersetzer öffnen uns – auf ihre ganz eigenen Wege – das Tor zu neuen Welten, Denkweisen und Ideen. Beide Gruppen laden uns dazu ein, unseren Horizont zu erweitern. Mit den Stipendien wollen wir ihnen Rückenwind für ihre kreative Arbeit geben.“

Für **Schriftstellerinnen und Schriftsteller** vergibt der Freistaat insgesamt bis zu sechs Arbeitsstipendien. Autorinnen und Autoren mit literarischen Vorhaben in den Sparten Prosa, Lyrik, Drama/Hörspiel, Kinder- und Jugendliteratur und Comic/Graphic Novel können sich bewerben. Die **Antragsfrist** läuft **bis 15. Februar 2020**. Voraussetzung ist, dass sie ihren Wohnsitz in Bayern haben. Eine Altersgrenze besteht nicht, doch soll die Entwicklungsfähigkeit des literarischen Gesamtwerks bei der Auswahl berücksichtigt werden. Zudem muss mindestens ein Werk bereits veröffentlicht worden sein oder ein Verlagsvertrag bzw. die verbindliche Option eines Verlages auf die Herausgabe des in Arbeit befindlichen Werks nachgewiesen werden.

Literarische Übersetzerinnen und Übersetzer mit Wohnsitz in Bayern können sich noch **bis 1. März 2020** um ein Stipendium **bewerben**. Mit diesem wird jährlich ein begonnenes Übersetzungsvorhaben unterstützt, das bereits einen Verlag gefunden hat.

Die Auswahl für beide Stipendien wird jeweils von einer Jury getroffen. Über seine Vergabe entscheidet der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst auf Vorschlag der Jurys, die die eingereichten Eigenbewerbungen prüfen.

Weitere Informationen zum Arbeitsstipendium für Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie zum Übersetzerstipendium finden Sie unter <https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/foerderung/literaturfoerderung.html>

Julia Graf, Stellv. Pressesprecherin, 089 2186 2621

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

